Theologisches Literaturblatt.

Unter Mitwirkung
zahlreicher Vertreter kirchlicher Wissenschaft und Praxis
herausgegeben von
Dr. theol. Hölscher
in Verbindung mit
Konsistorialrat Prof. D. Klostermann in Kiel, Konsistorialrat Prof. D. Haussleiter in Greifswald,
Prof. D. Walther in Rostock, Prof. D. Ihmels in Leipzig, Prof. D. Althaus in Göttingen.

Nr. 13. Leipzig, 29. März 1907. XXVIII. Jahrgang.

Erscheint jeden Freitag. — Abonnementspreis jährlich 10 ℳ. — Insertionsgebühr pr. gesp. Petitzeile 30 ₰. — Expedition: Königsstrasse 13.

Krüger, Gustav, **Das Dogma von der Dreieinigkeit und Gottmenschheit in seiner geschichtlichen Entwicklung dargestellt.** (Lebensfragen. Schriften und Reden herausgegeben von Heinrich Weinel.) Tübingen 1905, Mohr (VIII, 312 S. gr. 8).

Krüger behandelt in dem vorliegenden Werke einen wichtigen, vielleicht den wichtigsten Längsdurchschnitt durch die Dogmengeschichte: die Geschichte der Trinitätslehre und der Christologie. Es war eine schwere Aufgabe, die er sich vorgenommen hatte. Gerade auf diesem Gebiete der Wissenschaft ist in der letzten Zeit mit grossem Fleisse und Erfolge gearbeitet worden. Wer hier eine zusammenfassende Darstellung liefern will, muss eine ungeheure Literatur beherrschen. Besonders schwer wurde Krügers Aufgabe dadurch, dass er ein Buch schrieb, das für jeden Gebildeten ohne weiteres verständlich ist. Wer die Entwickelung der Trinitätslehre und der Christologie verstehen will, muss in der Geschichte der Philosophie zu Hause sein. Er muss wissen, was οὐσία und ὑπόστασις bedeutet, muss den Unterschied von σύγχυσις, κρᾶσις und παράθεσις in der stoischen Physik kennen etc. Die Entstehung des Dogmas einem Manne klar zu machen, der mit diesen Dingen nicht vertraut ist, erfordert grösste Gewandtheit. Man muss sich das alles gegenwärtig halten, wenn man Krügers Leistung recht würdigen will. Man hat dann wohl zu urteilen, dass Krüger das gesteckte Ziel glänzend erreicht hat. Seine Darstellung ist allgemein verständlich für die Gebildeten der Gegenwart. Und doch ist sie nicht falsch modernisiert. Im Gegenteil. Wichtige Quellenstücke werden oft wörtlich (natürlich in Uebersetzung) mitgeteilt. Dadurch erhält das Ganze etwas von dem Erdgeruch des Altertums. Dem Fachmann fällt es vielleicht zunächst auf, dass gelegentlich Dinge sehr breit behandelt werden, die scheinbar nicht zur Sache gehören; z. B. das Wesen der Gnosis und des Marcionitismus. Aber immer entdeckt man, dass die betreffenden Abschnitte im Rahmen des Ganzen ihren bestimmten Zweck haben. Das Buch ist ja zunächst für solche geschrieben, die in theologischen Dingen Laien sind. Da ist es notwendig, gelegentlich weiter auszuholen. Es ist dem Werke dabei zweifellos zugute gekommen, dass es aus einer Vorlesung herausgewachsen ist. In der mündlichen Rede gelingen volkstümliche Formulierungen wissenschaftlicher Fragen immer leichter, als auf dem Papiere.

Krüger stellt in der Einleitung zunächst den Standpunkt fest, von dem aus er das Ganze behandeln will. Die religionsgeschichtliche Betrachtungsweise lehnt er ab. Er sagt, wie ich glaube, mit vollem Rechte, dass die religionsgeschichtliche Forschung hier noch nicht weit genug fortgeschritten ist, als dass man sie schon ins Volk tragen dürfe. Einige Bemerkungen in Reitzensteins verdienstlichem Buche über „Hellenistische Wundererzählungen" (Leipzig 1906) haben uns eben gelehrt, wieviel hier noch zu tun ist. Und welche Verwirrung verfrühte Popularisierung stiften kann, hat uns die moderne Assyriologie deutlich genug vor Augen geführt. Hat man doch noch nicht einmal eine einwandfreie Arbeitsmethode bis jetzt finden können. In einem ersten Abschnitte behandelt Krüger dann die Entstehung und den Sinn des Taufbekenntnisses. In diesem darf man ja eine der ältesten Formulierungen der Trinitätslehre erblicken. Krüger glaubt nachweisen zu können, dass das Taufbekenntnis bald nach der Mitte des zweiten Jahrhunderts geschaffen ward, vornehmlich als eine Waffe im Kampfe mit den Ketzern. Ein zweiter Abschnitt schildert „die Vorgeschichte des Dogmas in der kirchlichen Theologie", also vor allem das Aufkommen der Logosspekulationen. Ich möchte hier besonders auf Krügers Bemerkung S. 126 den Finger legen: „Vielleicht, ja wahrscheinlich würde die Kenntnis der nicht erhaltenen Schriften Justins den Eindruck noch verstärken, dass man ihm unrecht tut, wenn man nur des Apologeten in ihm gedenkt". Ich habe in der Tat den Eindruck, dass man Justin meist zu ungünstig, weil einseitig, beurteilt. Wird man Luthardts Christentum gerecht, wenn man es nur nach dem ersten Bande seiner apologetischen Vorträge abschätzt? In einem dritten Abschnitte wird dargestellt, wie, vor allem durch die Bemühungen der alexandrinischen Theologen (Origenes), die Logoschristologie sich durchsetzte. Der vierte und ausführlichste Abschnitt schildert die Formulierung des Dogmas in der alten Kirche vom vierten Jahrhundert an. Eine „Schlussbetrachtung" behandelt vor allem die Stellung der heutigen katholischen Kirche und der Reformationskirchen zu der alten Trinitätslehre und Christologie. Beigegeben sind Anmerkungen, die besonders auf weitere gemeinverständliche Literatur verweisen, und ein Register.

Es kommt mir nicht zu, an Krügers Darstellung Kritik zu üben. Es wird überhaupt nur wenige geben, die hier ein Recht haben, zu kritisieren; denn Krügers Sachkenntnis sucht ihresgleichen. Die folgenden Bemerkungen wollen keine Kritik sein. Sie möchten vielmehr erstens ein Zeichen dafür sein, dass ich das Buch eingehend studiert habe. Zweitens sind sie Anfragen, ob man nicht dies oder das vielleicht anders auffassen könne.

Zunächst ist mir aufgefallen, dass an einigen Stellen Ver-

mutungen vielleicht mit allzugrossem Vertrauen vorgetragen werden. Sie lassen sich natürlich bei diesem Gegenstande ebensowenig ganz umgehen, wie bei irgendeiner anderen geschichtlichen Darstellung. Aber gerade in einem Buche, das sich an Laien wendet, sollten Vermutungen auch Vermutungen genannt werden. Ist es wirklich so sicher, dass Matth. 1, 16 der Syrus Sinaïtikus die ursprünglichere Lesart bietet (S. 59)? Ebensogut kann doch eine gedankenlose, falsche Uebersetzung vorliegen. Aehnlich hypothetisch scheint mir das, was ebenda über die Kindheitsgeschichten des Lukasevangeliums bemerkt wird.

Bei der Darstellung des Paulus und seiner Theologie zieht Krüger vor allem jüdische Einflüsse zur Erklärung heran. Hellenistische leugnet er nicht ganz. Aber er lässt sie doch, wie ich glaube, allzusehr zurücktreten. Lietzmanns Kommentar zum Römerbriefe hat uns eben gezeigt, wieviel bei Paulus erst vom Hellenismus aus verständlich wird.

Warum Krüger Paulus, Ignatius, Johannes gerade in dieser Ordnung aufeinander folgen lässt, verstehe ich nicht recht. Ist es wirklich zweifelhaft, dass die Johannesschriften im Neuen Testamente älter sind, als Ignatius? Nun lässt sich freilich nicht mit mathematischer Sicherheit beweisen, dass Ignatius mit unseren Johannesschriften bekannt ist. Aber zweifellos ist er abhängig von johanneischer Ueberlieferung. Dann ist doch wohl die dogmengeschichtliche Entwickelung nur zu verstehen, wenn man Paulus, Johannes, Ignatius anordnet. Es ist auch meine feste Ueberzeugung, dass man der ursprünglichen Bedeutung verschiedener johanneischer Begriffe (z. B. des Logosbegriffs) am nächsten kommt, wenn man sie im Sinne des Ignatius versteht, und umgekehrt.

S. 197 scheint mir die Frömmigkeit des Athanasius etwas zu einseitig charakterisiert zu sein. Zwei Seelen wohnen in Athanasius' Brust, wie in der Brust der meisten griechischen Christen: eine mystische und eine intellektualistische. Und sowohl als Mystiker wie als Intellektualist sucht Athanasius sein Heil in Christus. Christus bringt dem Mystiker Unsterblichkeit, dem Intellektualisten Erkenntnis. In den polemischen Schriften des Athanasius tritt allerdings das letztere Moment einigermassen in den Hintergrund. Das ist aber sehr einfach zu erklären. Wenn es galt, den Arianern gegenüber die volle Gottheit Christi zu erweisen, so konnte man mit der intellektualistischen Vorstellung vom Heile nur sehr wenig anfangen, dagegen sehr viel mit der mystischen.

In einer anderen Beziehung scheint mir die Mystik in Krügers Darstellung (wie in den meisten neueren Darstellungen) allzusehr in den Hintergrund zu treten. Die Zeit, in der die Trinitätslehre und die Christologie entstand, war erfüllt von einer tiefen Ehrfurcht vor dem Geheimnis. Das Dogma war vielen gerade deshalb etwas Göttliches, weil es geheimnisvoll war, weil man es nicht verstand. Das gilt vor allem von den Laien (und sie verdienen doch, von dem Dogmenhistoriker mit berücksichtigt zu werden). Das gilt aber auch von den Theologen. Man hat verschiedenfach bei der Aufstellung von Glaubensbekenntnissen (z. B. im Chalcedonense) sich fast bemüht, Worte nebeneinander zu stellen, die einen unauflöslichen Widerspruch enthalten. Diesem Grundsatze „credo quia absurdum" wird man nicht gerecht, wenn man ihn mit überlegener Miene verspottet. Er hat seinen tiefen Sinn. Man muss allerdings schon ein Romantiker sein, um diesen Sinn zu schauen. Aber soll der Geschichtsforscher nicht die Kraft besitzen, sich in aller Menschen Eigenart hineinzudenken? Und hat nicht unsere Zeit sonst ein sehr feines Verständnis für „das Geheimnis in der Religion"? Das Gefühl, mit dem der griechische Christ vor den Formeln der Trinitätslehre und Christologie stand und steht, ist innig verwandt mit dem, was Schleiermacher schlechthinniges Abhängigkeitsgefühl nennt. Dieser Gedanke fehlt bei Krüger nicht ganz. Aber ich glaube, er könnte stärker betont werden. Wir dürfen die Geschichte des Dogmas nicht nur durch die Brille der altkirchlichen Polemiker betrachten, bei denen die Mystik natürlich zurücktritt.

S. 200 braucht Krüger den Ausdruck Semiarianer. Er ist sachlich zweifellos richtig. Aber durch seinen Klang führt er den unkundigen Leser leicht irre. Der Ausdruck schmeckt stark nach Ketzerei. Doch gerade aus der Gruppe der Semiarianer ging dann die jungnicänische Partei hervor, die 381 in Konstantinopel siegreich war. Vielleicht redet man zweckmässiger nur von einer Mittelpartei, nicht von Semiarianern.

Zum Schlusse noch eine Bemerkung über die theologische Stellung von Krügers Werk. Es handelt von den tiefsten und höchsten Fragen der christlichen Erkenntnis. Diese Fragen lassen sich niemals mit den Mitteln der reinen Wissenschaft glatt beantworten. Persönliche Stimmungen und Erfahrungen beeinflussen den Gelehrten hier stärker als sonst. Krüger betont das selbst. Er macht auch kein Hehl aus seiner kritischen Anschauung über das Dogma. Namentlich im ersten und letzten Abschnitte des Buches tritt sie deutlich hervor. Krüger bemüht sich dort nachzuweisen, dass die kirchliche Lehre von der Dreieinigkeit nicht bis auf das Urchristentum zurückgeht, sondern erst später unter verschiedenen äusseren Einflüssen entstand. Mich konnte dieser Nachweis nicht überzeugen. Man fragt sich, wie und warum die Lehre von der Dreieinigkeit aufkam; sie taucht aber bei Krüger mehr oder minder unvermittelt, fast möchte ich sagen zufällig, auf. Das ist doch wohl ein Anzeichen dafür, dass Krügers Geschichtsauffassung in diesem wichtigen Punkte mehr eine Konstruktion ist. Wir haben also nach wie vor das gute Recht, die Lehre von der Dreieinigkeit ihren Grundzügen nach als einen Besitz der ersten Christenheit zu betrachten.

Halle a. S. J. Leipoldt.

Thieme, D. Karl (a. o. Prof. der Theol. an der Univ. Leipzig), Die christliche Demut. Eine historische Untersuchung zur theologischen Ethik. I. Hälfte: Wortgeschichte und die Demut bei Jesus. Giessen 1906, Alfred Töpelmann (vormals J. Ricker) (XVI, 258 S. gr. 8).

Bis vor kurzem gab es keine neuere Monographie über die christliche Demut. Nun ist der Studie von A. Schlatter über die Demut Jesu (Beiträge zur Förderung christl. Theologie, 8. Jahrgang, 1. Heft, besprochen in Nr. 43 des vorigen Jahrgangs) die umfassend angelegte Untersuchung K. Thiemes gefolgt, deren erste Hälfte bisher vorliegt. Dass damit nichts überflüssiges geschieht, weiss jeder, der sich schon eingehender mit dem nur scheinbar einfachen Begriff beschäftigt hat. Ein wesentliches und charakteristisches Stück christlicher Gesinnung steht dabei in Frage, und die Urteile über dessen Sinn und Wert lauten verschieden genug. Schon Thiemes Einleitung zeigt in lehrreicher Weise, wie neben den Stimmen, welche die Demut verurteilen (Celsus, Spinoza, Heine, Feuerbach, Nietzsche), doch auch die Anerkennung nicht fehlt, dass sie dem Menschen aus dem Blicke auf seine Weltstellung unvermeidlich entspringe und in gewissem Sinne mit zur sittlichen Freiheit und Vornehmheit gehöre. Mit Recht urteilt darum der Verf., es sei fraglich, ob jene verwerfenden Urteile den christlichen Sinn der Demut treffen (S. 10).

Das erste Kapitel „Zur Wortgeschichte" lässt erkennen, wie schwierig und vielfach unsicher die Abgrenzung der entsprechenden biblischen Begriffe ist. Der Begriff der ταπεινοφροσύνη ist Paulus wahrscheinlich schon durch jüdische Sittenvorschriften nahegelegt worden (S. 19 ff.). Auf seine Schätzung derselben hat ohne Zweifel Jesu Vorbild grossen Einfluss geübt (S. 25), während Thieme die Bekanntschaft mit Matth. 11, 29 und ähnlichen Herrnworten nicht für sicher erweislich hält (S. 28). Die alttestamentlichen Ausdrücke עָנִי und עָנָו, von denen der erste „in Knechtesstellung befindlich", der zweite „sich in Knechtesstellung versetzend" bedeutet (S. 30 f.), werden ebenso von der Beugung unter Gott wie von der Unterordnung unter Menschen und von der niedrigen Selbsteinschätzung gebraucht. In den LXX geht diesen Bezeichnungen oft πραΰς parallel; im Neuen Testament bedeutet πραΰτης regelmässig Sanftmut, berührt sich also nur mit der zweiten der möglichen Bedeutungen von עֲנָוָה (S. 42 f.). Das Wort ταπεινοφροσύνη, wo es im guten Sinne gebraucht wird, gibt Thieme mit „Niedergesinntheit" wieder. Für den Zweck einer genauen Feststellung des Begriffes ist es wohl zweckmässig, einen Ausdruck zu wählen, der uns den Gehalt des-

selben anschaulich macht. Für den sonstigen Gebrauch dürfte „Demut", über dessen Wortbedeutung man einen Aufschluss vermisst, dasselbe leisten. Die dreifache Beziehung des Begriffes: auf Gott, den Nächsten und die eigene Person benennt Thieme als die religiöse, altruistische und ipsistische Form der Niedergesinntheit, wobei er vielleicht zur Erklärung der letzteren Form mehr hätte tun dürfen, als auf S. 32 geschieht. Man kann sehr wohl zugeben, dass es ein unegoistisches Handeln auf die eigene Person gibt, das ihre normale Bildung und Entfaltung zum Ziele hat, und den Gedanken einer Niederhaltung des Selbstgefühls, die nicht an der Beziehung zu Gott und dem Nächsten, sondern an der Rücksicht auf das eigene Selbst orientiert ist, doch befremdlich finden. Ganz besonders auf dem Boden der christlichen Moral dürfte es unmöglich sein, die religiöse und die ipsistische Demut auseinanderzuhalten. Normalerweise steht hier der Mensch doch immer vor Gott.

Das zweite Kapitel behandelt „Jesu Mahnungen zur Demut". Der Verf. lässt sich die Mühe nicht verdriessen, die Situation, den Zusammenhang und die ursprüngliche Gestalt dieser Worte nach Möglichkeit festzustellen und sie durch Vergleichung mit alttestamentlichen, apokryphischen und rabbinischen Parallelen zu erläutern. Auch der Rückgang auf die ursprüngliche aramäische Gestalt wird nicht versäumt. Die Ergebnisse sind in der Hauptsache folgende. Jesus warnt vor dem Erstreben des ersten Platzes (S. 50), vor dem Prunken mit der eigenen Gerechtigkeit vor Menschen (S. 52) oder gar ihrer Geltendmachung vor Gott (S. 55); er geisselt die Titelsucht (S. 55) und sieht in der Schaustellung der Wohltätigkeit den Gipfel der Ruhmsucht, Matth. 6, 1 ff. (S. 95). Eine besonders sorgfältige Erörterung wird dem Spruche Matth. 18, 4 gewidmet (S. 57—66). Mit beachtenswerten Gründen vertritt Thieme die Ansicht, dass hier das Kind nicht Vorbild der Demut sein solle, sondern einfach Bild des Niedrigsten im Kreise; diese Stellung haben sich Jesu Jünger freiwillig zu geben. Für schwieriger hält es der Verf., über das Wort bei der Kindersegnung Matth. 18, 3 ins klare zu kommen. Eine Reihe von Deutungen wird als möglich anerkannt: die Kinder sind die zum Annehmen Willigen, die Werdenden, die sich nicht fertig dünken, die Unverbildeten und Bildsamen, oder auch hier wieder nur die Kleinen als solche in ihrer Hilfsbedürftigkeit. Eine sichere Entscheidung wird als unmöglich bezeichnet (S. 73). Eine Mehrheit von Beziehungen wird auch in dem Spruche von den Ersten und Letzten anerkannt; er ist ebenso von der Selbsterniedrigung in der Gesinnung wie vom freiwilligen Verzichten und der Bereitschaft zum Dienen zu verstehen (S. 86 ff.). Ueber die direkte Aufforderung zum Dienen Mark. 10, 43 f. bemerkt Thieme mit Recht, dass das Grosswerden nicht als unmittelbares Korrelat, sondern als künftige Vergeltung des Dienstes im Gottesreiche gedacht sei (S. 82). Die angeführten Proben mögen zeigen, wie vieles aus diesen Untersuchungen für die Auslegung vielgebrauchter Herrnworte zu lernen ist.

Den grösseren Teil dieses Bandes füllt jedoch die Untersuchung über die Demut Jesu selbst. Dass hier jeder Schritt von der christologischen Grundanschauung abhängig ist, die man aus den Quellen gewinnt, braucht kaum erst gesagt zu werden. Das dritte Kapitel ist denn auch wesentlich christologischen Inhalts. Zunächst stellt Thieme fest, dass die Demut Jesu keine Beimischung von Schuldgefühl erkennen lässt. Wir empfangen überall den Eindruck furchtloser Gottesgewissheit (S. 116), gegen den weder gewagte Schlüsse aus der fünften Bitte des Vaterunsers noch aus der Vergebungstaufe des Johannes aufkommen können. Zugleich aber besitzt Jesus an seinem lebendigen Verantwortlichkeitsgefühl den zartesten Massstab für das Furchtbare der Schuld (S. 110). Es bedarf aber für die Erkenntnis der Demut Jesu einer noch tiefer gehenden Analyse seines aus den Quellen zu erschliessenden Selbstbewusstseins. Jesus ist sich göttlicher Vollmacht bewusst (S. 120), er weiss sich als Vollstrecker des Willens Gottes, als sein Stellvertreter, an dem sich die Stellung zu Gott entscheidet. Kraft dieser Stellung weiss er sich allen anderen gegenüber mit Gott eins (S. 144). Aber diese Einheit mit Gott wird bei ihm doch nie zur Gleichstellung. Sie beruht auf Gottes schrankenloser Offenbarung, der seine einzigartige Empfänglichkeit entgegenkommt (S. 147. 150). So Grosses Jesus von sich aussagt (Gesetzgebung, Sündenvergebung, Gericht), so bleibt doch immer sein Abstand von Gott gewahrt — vgl. Mark. 13, 32 (S. 134) —, dessen Werkzeug er ist und von dessen Wohlgefallen auch sein Offenbarungswille (ᾧ ἐὰν βούληται ἀποκαλύψαι Matth. 11, 27) seine Norm empfängt (S. 149). Man darf darum sagen, dass Jesu Demut nicht nur in dem Verzicht auf menschliche Grösse und weltlichen Ruhm — in diesem Sinne erklärt Thieme die Zurückweisung der Anrede „guter Meister" Mark. 10, 17 und das Verbot an die Geheilten, ihr Erlebnis auszubreiten —, sondern auch in der Ablehnung der Koordination mit Gott hervortritt (S. 172).

Man mag über die Auslegung einzelner Stellen mit dem Verf. rechten — so scheint dem Ref. beispielsweise Matth. 11, 27 zu ausschliesslich auf Jesu lehrhafte Verkündigung bezogen und die Uebersetzung von παραδιδόναι mit „überliefern" unzureichend (S. 120); dass die Grundzüge des synoptischen Selbstzeugnisses Jesu damit zutreffend wiedergegeben sind, lässt sich nicht bestreiten, und ebensowenig, dass Jesu Person trotz aller Betonung ihres Abstandes von Gott doch ihre unvergleichliche Grösse und Würde behält. Jesu sittliche Fehllosigkeit wird als Voraussetzung seiner Stellvertretereinheit mit Gott nachdrücklich geltend gemacht (S. 168) und eine ursprüngliche Anlage für den Empfang göttlicher Offenbarung anerkannt (S. 150). Damit dürfte in der Tat die Grenze der christologischen Aussagen in den synoptischen Evangelien erreicht sein. In diesem Sinne kann ich auch zugeben, dass weder die Gottwerdung eines Menschen noch die Menschwerdung Gottes von Jesus selbst ausgesprochen ist (S. 162). Das Recht der Gemeinde, ihren Glauben in das Bekenntnis der Menschwerdung Gottes in Christus zu kleiden, bleibt meines Erachtens nichtsdestoweniger bestehen. Für diese kommt ja nicht Jesu Abstand von Gott, sondern seine Einheit mit ihm, sowie ihr eigener Abstand von dem Träger der göttlichen Offenbarung in Betracht. Ihre Demut darf darum auch wohl an ihrem Abstande von Jesus orientiert sein (gegen S. 243).

Das vierte Kapitel behandelt „Jesu Dienen" und wendet sich nachdrücklich gegen dessen Umsetzung in eine Herrschaftsübung (S. 177). Das Herrschen bestehe für Jesu Bewusstsein nicht im Dienen; es stehe hinter dem Dienen. Auch dürfe man Dienen nicht ohne weiteres mit Helfen gleichsetzen; Dienen sei vielmehr ein Helfen in Niedrigkeit (S. 184). Diese Worte verdienen Beachtung gegenüber der Neigung, die Gegensätze spielend zu vertauschen. Und doch wird Thieme selbst nicht leugnen, dass in der bekämpften Ansicht auch etwas sehr Berechtigtes liegt. Solches Dienen-Können ist doch auch eine innere Herrschaftsübung, das Symptom einer inneren Freiheit, einer hochherzigen Unbekümmertheit um menschliche Grössenvorstellungen. Mit dem künftigen Herrschen im Gottesreiche darf es freilich nicht verwechselt werden; dieses ist noch mehr als solche innere Hoheit. Ob man freilich bei Jesu Dienen von einem Willen zur Niedrigkeit als solcher reden darf — Thiemes ipsistische Motivierung —, zu einer Niedrigkeit, die weder in Gottes Ehre noch in des Nächsten Förderung ihren Zweck hat, ist mir auch hier fraglich geblieben. Richtig und gut ist dagegen die Bemerkung, dass Jesus seinen Jüngern die Selbsterniedrigung nicht bloss als Mittel für den Zweck künftiger Grösse empfehlen wollte (S. 201).

Das fünfte Kapitel ist der Erörterung der Selbstcharakteristik Jesu Matth. 11, 28—30 gewidmet. Thieme übersetzt hier: πραΰς καὶ ταπεινὸς τῇ καρδίᾳ, „sanftmütig und leutseligen Herzens" (S. 216), und er sieht in dieser Schilderung nicht das, was die Mühseligen und Beladenen von ihm zu lernen haben, sondern nur die Hervorhebung des Umstandes, der ihnen zu einem solchen Lehrer Mut machen soll. Dem entsprechend ist ihm auch die Beladenheit nicht irgendeine von Gott auferlegte Last, sondern die Bürde der Forderungen jüdischer Gesetzeslehrer (S. 221,

Anm. 1). Der ganze Spruch hat demnach mit der Demut im engeren Sinne eigentlich nichts zu tun; er ist überhaupt keine prinzipielle Aussage, sondern nur eine polemische Betonung der Leutseligkeit Jesu in seiner Eigenschaft als Lehrer des Volkes (S. 224). Gestützt wird diese Auslegung vor allem auf die Anlehnung des Wortes an den Lehrerruf Sir. 51, 23 ff. Ohne diese Anlehnung zu bezweifeln, glaube ich doch, dass damit die Auslegung des Spruches in einen zu engen Rahmen gespannt wird. Mit der Entlehnung einzelner Wortverbindungen aus einer vielgelesenen Schrift muss sich nicht notwendig auch die Aufnahme der Absicht verbinden, der sie dort dienen. Mir steht es ausser Frage, dass Jesus mit diesen Worten die Angeredeten nicht bloss unter den Einfluss seiner Lehre, sondern vor allem unter den seiner Person stellen will und dass darum deren Sanftmut und Demut, welch letztere ich als religiöse Ergebung verstehe, nicht bloss einladend, sondern auch vorbildlich sein soll. Dies ist besonders dann einleuchtend, wenn der Zusammenhang mit V. 27, in dem Jesus das Grösste von seiner Person ausgesagt hat, als ursprünglich gelten darf, wofür doch auch Thieme eintritt (S. 208), um freilich nachher die Verse 28 ff. doch zu isolieren. Aber auch abgesehen davon würde das befremdend Kleinliche, das diese Selbstempfehlung des Lehrers Jesus an sich hat, mich von der vorgetragenen Auslegung abschrecken.

Die Schlussbetrachtungen Thiemes enthalten eine gute Abwehr der entstellenden Urteile Ed. v. Hartmanns (S. 266 ff.), erinnern nochmals an das Nebeneinanderstehen verschiedenartiger Motive (religiöser, altruistischer und ipsistischer Art) und bezeichnen Unterschiede und Aehnlichkeiten zwischen der Demut, die Jesus übt, und derjenigen, die er fordert, wobei namentlich das Schuldgefühl als Grund der Differenz hervortritt (S. 248). Die Frage, ob Jesus von seinen Jüngern habe angebetet sein wollen, wird dahin beantwortet, dass er jedenfalls eine seinen Abstand von Gott verwischende Anbetung nicht zugelassen haben würde (S. 247). Vielleicht wäre es aber richtiger gewesen, diese Frage, die doch nur von der Basis des Glaubens an den erhöhten Herrn aus beantwortet werden kann, im Rahmen einer Darstellung, die sich auf das synoptische Selbstzeugnis beschränkt, gar nicht zu stellen. Schliesslich wird der Versuch gemacht, die historischen und persönlichen Bedingungen der Demut Jesu aufzuzeigen (S. 250 ff.). Er erinnert an gegensätzliche und verwandte Stimmen der Zeit und endigt in dem Hinweise auf Jesu Individualität, seinen sittlichen Tiefblick, vor dem es keinen Vorzug der „Gerechten“ gibt, und seine messianische Würde, die ihn „stolz gegen menschliche Höhe und gleichgültig gegen weltliche Niedrigkeit“ macht (S. 254 ff.). Ungeachtet manches Schönen, das hier gesagt wird, fürchte ich doch, dass die Reflexion auf mancherlei Quellen der Demut Jesu den Blick von der Einheitlichkeit des Tatbestandes und von seiner entscheidenden Grundbedingung ablenken könnte. Jesu Demut gehört, wie ich meine, als integrierendes Moment seiner sündlosen Vollkommenheit zur sittlichen Erscheinung seiner Stellung zu Gott; sie ist ganz religiös motiviert, in seiner Abhängigkeit vom Vater im Himmel, und ganz sittlich, in der Einheit mit Gottes Liebeswillen. Daneben spielen die Zeiteinflüsse nur die Rolle von Aufforderungen zur Aeusserung seines inneren, ganz durch Gott bestimmten Lebens.

Wir haben zu manchen Ausführungen des Verf.s unsere Fragezeichen gesetzt. Das war durch die Absicht einer fruchtbaren Verhandlung der Sache gefordert. Um so mehr möchte ich zum Schlusse die ungemeine Sorgfalt und Umsicht anerkennen, mit der die Untersuchung des schwierigen, eine Fülle von Problemen einschliessenden Gegenstandes geführt ist. Thiemes Buch bietet einen Reichtum von Belehrung und Anregung, den der schlichte Titel kaum erwarten lässt. Es bedeutet einen wesentlichen Fortschritt in der wissenschaftlichen Behandlung eines lange vernachlässigten Begriffes. Möge es dem Verf. bald vergönnt sein, die begonnene Arbeit durch die Veröffentlichung des zweiten Bandes zum guten Abschlusse zu bringen!

Leipzig. O. Kirn.

Börner, Dr. Gustav, Die Annalen und Akten der Brüder des gemeinsamen Lebens im Lüchtenhofe zu Hildesheim. Eine Grundlage der Geschichte der deutschen Bruderhäuser und ein Beitrag zur Vorgeschichte der Reformation. Zuvor ein Teil als Inaugural-Dissertation der Friedrich-Wilhelm-Universität zu Berlin erschienen. Fürstenwalde (Spree) 1905, Joh. Seyfarth (111 S. gr. 8).

Im Jahre 1903 hat Archivdirektor Dr. Döbner zu Hannover im 9. Band der Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens Annalen und Akten der Brüder des gemeinsamen Lebens im Lüchtenhofe bei Hildesheim veröffentlicht und damit wichtige Quellen zur Geschichte dieser mönchischen Genossenschaft erschlossen. Die vorliegende Dissertation Börners bietet nun ihrem Hauptinhalte nach eine Besprechung der Veröffentlichungen Döbners, indem seine Ausführungen teils berichtigt, teils ergänzt werden sollen. Ueber den Wert der an erster Stelle veröffentlichten Annalen Dieppurchs sind Döbner und Börner einer Meinung: die Annalen repräsentieren eine Quelle ersten Ranges. Nun zeigt es sich aber, dass die Handschrift „mannigfache und eingreifende Veränderungen erlitten hat“, durch Ausschneiden zahlreicher Blätter, durch Ueberkleben und durch Durchstreichen. Ueber den Grund dieser Eingriffe drückt sich Döbner vorsichtig aus: „weil die Grundsätze und der kirchliche Standpunkt der Fraterherren nicht selten sich im Gegensatz zum Bischof und zum Klerus der Stifter und Klöster befanden“. Dieser Behauptung widerspricht Börner 1. weil die Annalen an anderen Stellen kirchlich bedenkliche Aeusserungen enthielten, die nicht getilgt seien, 2. weil eine Einzeluntersuchung zeige, dass viele der Eingriffe von Dieppurch selbst stammten und dass einige derselben harmloser Art seien, 3. weil ein Gegensatz der Brüder des Lüchtenhofes gegen den Bischof unbedingt nicht vorhanden sei. Gegen Börner ist zu sagen: ad 1. Die jedenfalls sehr milde gehaltene (s. u.) Kritik der Kirchenlehre, die sich bei Dieppurch findet, berechtigt noch nicht zum Schluss, dass einzelne Stellen nicht auch Aeusserungen von prononcierter antikirchlichem Charakter enthalten haben und deswegen getilgt sind. ad 2. Soviel ich sehe, behauptet Döbner nirgends, dass die Tilgungen nicht auch von Dieppurch herrühren können. Wenn Börner nun in einzelnen Fällen Dieppurchs Urheberschaft nachweist, so ist das zwar dankenswert, schliesst aber keineswegs die Möglichkeit aus, dass Dieppurch selbst seine Ausführungen als bedenklich empfunden und deswegen getilgt hat. Und wenn Börner eine Spur verdächtigen Inhalts nicht gefunden hat, so sind seine Einzelresultate doch vielfach so hypothesenhaft und so wenig vollständig, dass sich auf sie sichere Schlüsse über den Inhalt der Tilgungen im allgemeinen nicht bauen lassen. ad 3. Die Tatsache einzelner Bestätigungen und Schenkungen schliesst einen versteckten Gegensatz der Brüder gegen die Hierarchie noch nicht aus. Die ganze Frage nach dem Inhalt der Tilgungen ist eine überflüssige, da sie sich mit Sicherheit nie entscheiden lassen wird. Auch hier gilt: „Wo nichts ist, da hat auch der Kaiser sein Recht verloren“. Wenn man zu Hypothesen seine Zuflucht nehmen will, so erscheint diejenige Döbners noch als die plausibelere, weil sie die Eingriffe wenigstens erklärt, während Börner z. B. die barbarische Aushilfe der Ueberklebungen zwar „verblüffend“ findet, aber bei seinen positiven Erklärungen derselben über Allgemeinheiten nicht hinauskommt.

Unzureichend ist ferner die Kritik, die Börner auf Grund der Annalen Dieppurchs an dem liber de reformatione monasteriorum des Johannes Busch übt. Es ist doch nicht gerade sehr überzeugend, wenn der Verf. sub k folgendes ausführt: Busch berichtet, die Brüder hätten mit der Buchbinderei 1000 Gulden eingenommen, ohne zu sagen, in welchem Zeitraume das geschehen ist. Das weiss der Verf., fährt aber fort (S. 36): „Jedoch da Busch etwas Grossartiges über die Einnahmen der Brüder sagen will, so muss man annehmen, dass er die Zeit eines einzigen Jahres im Sinne hat. Dann aber halte ich seine Angabe für unwahr“. Von den Inkorrektheiten und Fehlern, die der Verf. bei Busch nachweisen will, bleiben meines Erachtens nicht allzuviele übrig. Wenn Busch als Zeitpunkt für den Zusammentritt des Münster-

schen Kolloquiums den Sonntag Kantate angibt, Dieppurch dagegen den Mittwoch vor Kantate, doch so, dass die eigentlichen Beschlüsse am Sonntag Kantate gefasst wurden (S. 32 f.), oder aber, wenn Busch erzählt, der Rat Hildesheims hätte von den Brüdern Steuern verlangt, dies sei aber von ihnen verweigert worden, woraufhin sie an eine andere Stelle gezogen seien, und wenn Dieppurch die Sache so berichtet: die Brüder hätten zwei Jahre steuerfrei gelebt, dann hätten die Bürger sich beim Rate darüber beschwert und der Rat hätte sie veranlasst, einen anderen Wohnort zu suchen (S. 30 f.), so vermag nur der Scharfsinn des Verf.s hierin Widersprüche zu erblicken. Die Voraussetzung, dass die Häuser auf dem Luremannshofe nicht im Besitze der Herren vom Schüsselkorbe standen, ist unberechtigterweise in die Darstellung von Busch hereingetragen (S. 26). Dass diese Herren den Brüdern ihre beiden Häuser auf dem Luremannshofe nicht vermietet, sondern geschenkt haben, ist keineswegs selbstverständlich, auch wenn diese Herren sich den Brüdern bei anderer Gelegenheit gewogen zeigten (S. 28 f.). Die Widersprüche, die nachbleiben, sind desgleichen nicht derart (u. a. die Kirche des Lüchtenhofes hat nach Busch drei, nach Dieppurch vier Altäre, S. 35 f.!), dass sie das Urteil rechtfertigten, Busch sei ein „leichtfertiger Schriftsteller“ (S. 41). — Wenn Börner ferner glaubt, dass er den ausreichenden Grund für die Abfassung der Annalen Dieppurchs ausfindig gemacht hat, indem er auf seine Schreiblust hinweist, so hat er damit einen speziellen Grund für das Zustandekommen gerade der Annalen mit nichten angegeben. Dieppurch hätte seine Schreiblust ja auch in ganz anderer Weise betätigen können, warum denn gerade durch Abfassung von Annalen?

Für den Theologen am interessantesten ist der erste Exkurs Dieppurchs. Den Anlass hierzu bot ihm das 1443 über Hildesheim verhängte Interdikt. Was sollen die tun, die ohne Schuld getroffen sind und die kirchlichen Gnadenmittel entbehren müssen? Dieppurch tröstet sie unter dem Hinweis darauf, dass das geistliche Geniessen Christi mehr wert sei als die äussere Handlung, und dass Reue, Glauben und das Begehren der Taufe unter Umständen den Vollzug der Taufe ersetze. Denn aus dem Tempel der wahrhaft Gläubigen könne niemand ausgeschlossen werden. Dass in diesen Worten eine Ablehnung des hierarchischen Kirchenbegriffes liegt, ist klar, ebenso wie eine gewisse Geringschätzung der Gnadenmittel, obwohl Dieppurch fortwährend seine Kirchlichkeit betont und ängstlich beteuert, er habe nur einen Ausnahmefall im Auge. Gleichwohl geht Börner viel zu weit, wenn er meint, Dieppurchs Ansichten führten direkt auf die paulinisch-lutherische Rechtfertigungslehre, und wenn er Dieppurch zu einem Vorläufer der Reformation macht. Denn das Wesen der Lutherschen Reformation besteht — negativ angesehen — nicht in einer Geringschätzung der Gnadenmittel, sondern in einer Kritik der katholischen Werkgerechtigkeit. Wenn Luther sagt „allein aus Glauben“, so ist die Kehrseite hierzu „ohne Werke“, nicht etwa, wie die Konsequenz der Dieppurchschen Anschauungen lauten würde, „ohne Sakramente“. Daraus ist ersichtlich, dass Dieppurch von den Gedankengängen der Mystik beeinflusst ist (vgl. auch Tschackert, Ztschr. d. hist. Vereins für Niedersachsen, 1903, S. 546 f.), wofür auch die ganze Art seiner Frömmigkeit spricht.

Der meines Erachtens wertvollste Teil der Börnerschen Arbeit sind seine Ausführungen über die von Döbner gleichfalls abgedruckten Protokolle des Münsterschen Kolloquiums, d. h. einer jährlichen Zusammenkunft der Brüder Nordwestdeutschlands. Der Nachweis, dass der Prolog (Döbner S. 246 ff.) das Vorwort der Statuten des Lüchtenhofes vom Jahre 1403 ist, ist mit guten Gründen geführt. Auch die Bemerkungen über die Abschrift und den Charakter der Protokolle treffen zu. Endlich korrigiert der Verf. auf Grund der Protokolle eine Reihe irrtümlicher Angaben, die sich in L. Schulzes Artikel: „Brüder des gemeinsamen Lebens“ (PRE.[3] Bd. 3, S. 472 ff.) finden. Dagegen vermag ich den Ausführungen des Verf.s im 3. Abschnitt, der die „Statuten der Kongregation im Lüchtenhofe“ (Döbner S. 206 ff.) betrifft, nur teilweise zuzustimmen. Es handelt sich um folgendes: Im Jahre 1439 hatte Eugen IV. die drei Bruderhäuser zu Münster, Cöln und Wesel zu einer Union — nennen wir sie die „kleine Union“ — verknüpft, so dass sie zusammen fortan einen Namen führten. Die anderen Bruderhäuser Nordwestdeutschlands lebten hingegen bloss in einem lockeren Verbande: ihr einziges Bindeglied war das schon mehrfach erwähnte Kolloquium von Münster. Nun suchte aber die kleine Union aus dem Kolloquium einen festen Verband zu machen; nach mehreren vergeblichen Versuchen kam in der Tat im Jahre 1499 eine Union — nennen wir sie die „grosse Union“ — zustande. Nun veröffentlicht Döbner Statuten der Bruderhäuser und bezeichnet dieselben als Statuten der kleinen Union, indem er dafür eine Stelle anführt, in der die drei Häuser eigens genannt werden. Börner meint aber, es handle sich um Statuten der grossen Union. Allein seine Gründe sind nicht stichhaltig. Das Proömium der Statuten legt einfach die Gründe dar, weswegen die drei Häuser eine gemeinsame Regel haben, offenbar für solche, die die päpstliche Bulle nicht einsehen konnten. Dass dies Proömium den Charakter einer Verteidigung trägt, kann ich nicht zugeben. Wenn ferner gesagt wird, dass in bezug auf die gottesdienstlichen Riten eine multiformis diversitas herrsche, weil die Häuser verschiedenen Diözesen angehörten, so vermag ich nicht einzusehen, weswegen dieser Ausdruck auf eine Vielheit von Häusern und Diözesen schliessen lässt. Wenn zwei Kirchen in Hannover und Hessen liegen, so ist damit doch nicht ausgeschlossen, dass ihre Kirchenordnungen eine vielgestaltige Verschiedenheit aufweisen. Grosses Gewicht legt Börner auf folgenden Satz: Sub forma capituli generalis rite et capitulariter congregati ordinamus et statuimus, ipsum generale capitulum per eos, qui ex unitis domibus annuatim in dominica Jubilate ad colloquium Monasteriense conveniunt, deinceps esse celebrandum (Döbner S. 212). Dass in diesem Satze die Teilnehmer des Kolloquiums und des Generalkapitels identifiziert werden, wie Börner will, ist zwar möglich; wahrscheinlicher aber ist, dass das qui ex unitis domibus .... conveniunt diejenigen Mitglieder der kleinen Union bezeichnet, die beim Kolloquium zugegen sind, denn sonst wäre diese Näherbestimmung überflüssig. Endlich hat Börner die Stelle, auf die Döbner sich stützt, zwar durch den Hinweis darauf zu entkräften gesucht, dass das Zustandekommen der grossen Union auf einer unberechtigten Auslegung der Bulle Eugens fusste und dass somit die Häuser genannt wurden, die in der Bulle Erwähnung gefunden hatten, aber diese doch recht gezwungene Interpretation wäre nur dann statthaft, wenn andere triftige Gründe für die Börnersche Auffassung geltend gemacht worden wären. — Dagegen ist der Nachweis geglückt, dass der von Döbner edierte Text der Statuten im Lüchtenhofe zu Hildesheim in Geltung gewesen ist. Wann sie dort angenommen wurden, entzieht sich unserer Kenntnis. Die Vermutung Börners, das sei zwischen 1520 und 1526 geschehen, beruht doch auf recht vagen Hypothesen. Wohl aber werden wir dem Verf. Recht geben können, wenn er die Statuten als Nachbildung der 1402 verfassten Vorschriften der Windesheimer Kongregation erweist.

Mit dem dritten Abschnitt hängt der vierte, welcher über gottesdienstliche Verordnungen handelt, insofern zusammen, als die Statuten einen Anschluss der Gottesdienstordnung an die Riten der betr. Diözesen fordern. Sind die Statuten diejenigen der grossen Union, so würde damit etwas für alle Bruderhäuser in gleicher Weise Gültiges ausgesagt sein. Dann würden diese gottesdienstlichen Verordnungen allerdings kein Material zur Erforschung der Abweichungen in den Riten der Brüder von denjenigen anderer Stifter und Klöster liefern. Allein schon Börners eigene Darlegungen enthalten einen Selbstwiderspruch: die grosse Union kam 1499 zustande, die gottesdienstlichen Verordnungen sind aber, wie er selbst nachweist (S. 103), zwischen 1482 und 1484 entstanden. Es ist somit keineswegs von vornherein ausgemacht, dass die Riten der Lüchtenhofer durchaus in Uebereinstimmung mit der Agende des Hildesheimer Doms gestanden haben. Vollends ist eine solche Uebereinstimmung nach unseren obigen Darlegungen nur für die Häuser der kleinen Union erwiesen. Da nun Börner selbst von Abweichungen redet, die vom Bischof

sanktioniert worden waren, so ist es durchaus möglich, dass die von Börner a limine abgelehnte Vergleichung interessantes Material zutage fördern wird, selbstverständlich unter der Voraussetzung, dass die Hildesheimer oder sonstigen Archive Mitteilungen über die damalige Gottesdienstordnung am Dom enthalten. Im letzten Abschnitt, der über Urkunden und Listen handelt, bietet Börner nur wenige und nicht wesentliche Beobachtungen.

Die Dissertation Börners ist eine fleissige Arbeit und einige ihrer Resultate verdienen nach dem Ausgeführten auch durchaus Beachtung. Der grössere Teil derselben hält freilich vor einer eingehenderen Kritik nicht Stich. Man merkt Börners Art zu arbeiten vielfach eine gewisse Pedanterie sowie den Mangel einer grosszügigen Betrachtungsweise der Dinge an, der sich so leicht in Erstlingsarbeiten einstellt. Gleichwohl wiegt dieser Tadel noch lange nicht so schwer wie der Vorwurf des Mangels an Akribie. Man kann die Hoffnung hegen, dass weitere wissenschaftliche Arbeit dem Verf. über die Mängel seiner Methode hinweghelfen, und dass die in diesem Buche an den Tag gelegte übertriebene Sorgfalt sich zur rechten Wissenschaftlichkeit auswachsen wird.

Göttingen. Walter.

Heussi, Dr. phil. Karl, Die Kirchengeschichtschreibung Johann Lorenz von Mosheims. (Geschichtliche Untersuchungen, herausgegeben von Karl Lamprecht, 4. Heft.) Gotha 1904, F. A. Perthes (VI, 77 S. gr. 8). 1. 20.

Derselbe, Johann Lorenz Mosheim. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des 18. Jahrhunderts. Tübingen 1906, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) (IV, 237 S. gr. 8). 6 Mk.

Von zwei Seiten ist gleichzeitig an Mosheim gearbeitet worden. In den „Beiträgen zur Gelehrtengeschichte Göttingens“, Festschrift zur Feier des 150jährigen Bestehens der kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, hat N. Bonwetsch 1901 mit gewohnter Gründlichkeit „J. L. von Mosheim als Kirchenhistoriker“ behandelt, eine Arbeit, die Heussi in seiner ersten Schrift merkwürdigerweise ignoriert. Bonwetsch hatte die reichhaltigen Göttinger Universitäts- und Fakultätsakten hier bereits verwertet, die Heussi dann auch für sein grösseres Buch hat benutzen dürfen und für deren Ueberlassung er dem zeitigen Dekan, D. Schürer, Dank sagt. Bonwetsch hat danach für die „Realenzyklopädie“ Mosheim bearbeitet (1903). Zu gleicher Zeit hat Heussi die erstgenannte Schrift als Dissertation, im folgenden Jahre im Buchhandel, veröffentlicht. Die Literatur ist in seiner zweiten Arbeit wohl vollständig benutzt; es fehlt, soweit ich sehen konnte, in der Liste der gedruckten Briefe Mosheims S. 10 nur ein umfangreicher Brief mit Bemerkungen über die Katharer, Konrad von Marburg und die Schrift De tribus impostoribus, der in Niedners „Zeitschr. für histor. Theol.“ 1862, Heft 2 von Henke veröffentlicht worden ist. Ein Mangel an dem sonst übersichtlichen Buche (Chronologische Tabelle S. 13; Verzeichnis der benutzten Akten S. 7) ist das Fehlen eines Namenregisters. Ebenso wäre ein vollständiges Schriftenverzeichnis (126 Schriften und 22 posthume), für das von Heussi nur auf Nachschlagewerke verwiesen wird, für die Würdigung von Mosheims Lebensarbeit recht lehrreich gewesen.

Da die Charakteristik der Kirchengeschichtschreibung Mosheims in der kleineren Schrift vorausgenommen ist, beschränkt sich das grössere Werk mehr auf das Biographische. Ein Aufsatz „Zur Lebensgeschichte J. L. v. Mosheims“ in der „Zeitschr. der Gesellsch. für niedersächsische Kirchengesch.“ X, 1905, S. 96—123 hatte bereits kritisch etwas vorgearbeitet. Nur einzelne zusammenfassende Partien finden sich noch in der zweiten Schrift, z. B. S. 106—121 über die bedeutende Predigttätigkeit Mosheims, der vor allem den Gebildeten seiner Zeit eine wirkungsvolle und sehr geschätzte Apologetik in seinen Predigten bot. Den Vorwurf, dass seine Predigten den anglikanischen Bischof Tillotson kopierten, parierte er geschickt dadurch, dass er selbst eine Uebersetzung der Predigten Tillotsons veranlasste (S. 120). Zwischen rationalistischer und pietistischer Predigtmethode halten seine „Heiligen Reden über wichtige Wahrheiten der Lehre Jesu Christi“ etwa die Mitte; doch überwiegt wohl in ihnen der Appell an das Licht der Vernunft. Man muss es bedauern, dass die Würdigung der wissenschaftlichen Arbeit Mosheims in diesem Buche zu kurz kommt. Die spärlichen Bemerkungen über ihn als Exegeten (S. 104—105; 186—188) wecken den Wunsch nach grösserer Ausführlichkeit. Mosheim hat in seinen Cogitationes, den Kommentaren zu 1. Korinther, 1. und 2. Timotheus die sedes doctrinae der lutherischen Orthodoxie nicht angetastet, aber an anderen Versen doch seinen geschichtlichen Sinn geübt (zu 1. Kor. 7: „dass die Christen des 18. Jahrhunderts in völlig anderen Verhältnissen leben, als das Urchristentum, so dass nicht wenige Vorschriften des Briefes für sie schlechterdings keine Geltung mehr haben“). Es überwiegt, wie schon gesagt, beim Autor das Interesse am äusseren biographischen Stoff. So ist auch Mosheims Leben weniger als Welle in den grossen Zeitströmungen behandelt, als umgekehrt das Zeitalter im Kleinen durch das charakterisiert, was Mosheim als Schüler auf dem Catharineum in Lübeck, als Student in Kiel etc. gelernt hat. Die Stadien seines Lebenslaufs sind: Lübeck (Gymnasium) und Holstein (Hauslehrer) 1693—1716; Kiel (Student, Magister und Dozent) 1716—1723; Helmstedt (Professor) 1723—1747; Göttingen 1747—1755. Auch die Exkurse (Mosheims Freunde; Lebensverhältnisse in Göttingen) ordnen sich diesem äusseren Lebensgang unter. Manchmal sind auch hier die Zutaten zu knapp. Das „interessante Votum Mosheims über den theologischen Doktorat“ (S. 208, Anm. 1), das Tschackert veröffentlicht hat und an dem man die Schwierigkeiten der lutherischen Hochschule Hannovers, die reformierten Theologen der englischen Staatskirche promovieren zu müssen, kennen lernen kann, ist nicht mit einem Worte nach seinem „interessanten“ Inhalt gewürdigt (vgl. mein kurzes Referat ZKG. XXVI, 305). Auch für die Gründung der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften (S. 209) ist einfach auf Bonwetsch verwiesen. Aber die äusseren Umrisse dieses bedeutenden Lebensbildes sind doch von H. zum erstenmal in wesentlich gründlicherer Weise als bisher aufgehellt worden. Die glänzende Dozententätigkeit des schwerhörigen Mannes, der trotz seines „Schreiens“ das grösste Auditorium in Göttingen um sich sammelt, sein Haus, in dem man damals Vorlesungen hielt, vergrössern muss, der nach den Akten mit seinen Geldforderungen der Regierung trotz seiner Berühmtheit und trotz des Aufschwungs, den die Hochschule unter ihm als ersten und einzigen Kanzler der Universität nahm, oft recht lästig wurde; alles das wird lebendig. Bedeutender als der Lebensabend in Göttingen war schliesslich doch die Epoche der Begründung seines Ruhms in Helmstedt, wo er auch predigte und wo er seine grossen Werke schrieb. Und noch eindrucksvoller ist der erste Abschnitt des Buches geworden, in dem zum erstenmal nach zum Teil neu erschlossenen Quellen der Bildungsgang Mosheims geschildert ist. Vor allem ist dem Verf. ein glücklicher Fund in der Wolfenbütteler Bibliothek zugute gekommen, 45 unbekannte Briefe Mosheims. Manche charakteristische Episode ist ans Licht gezogen, wie der anhaltende heftige Streit zwischen den holsteinischen Generalsuperintendenten um die reine Lehre (S. 27), deren Gezänk auf Mosheim offenbar abstossend gewirkt hat. Die biographischen Einzelheiten muss man bei Heussi nachlesen. Ich habe sie nicht nachprüfen können und mögen, es scheint aber, dass der Verf. sich zurzeit einer gewissen Herrscherstellung auf diesem Spezialfelde erfreuen darf, auf dessen Eroberung er augenblicklich die intensivste Mühe verwandt hat. Nur über seine Vorgänger scheint er mir auf den ersten Seiten beider Schriften nicht immer mit der nötigen Billigkeit zu urteilen. Der Stil ist in der zweiten Arbeit gefälliger geworden. Mit Recht hatte Krüger (Th. LZ. 1904, Nr. 13) den schulmeisterlichen Ton gerügt. Nicht nur das unleidlich gehäufte „Immerhin“ von überlegenem Klang, das Krüger tadelt, störte den Leser. Nach S. 43 hat Mosheim innerhalb gewisser Schranken „zum Teil recht bemerkenswertes geleistet“, nach S. 73 ist „das Mass seiner Originalität nicht gerade bedeutend!“ Es ist erfreulich, dass der Verf. solche Wendungen, die deutlich die Erstlingsarbeit aus dem Lamprechtschen Seminar verrieten, rasch abgestreift hat. Nur gelegentlich nimmt man jetzt noch

Anstoss, z. B. gleich S. 1 bei dem heute allerdings verbreiteten Missbrauch des Wortes „selten“ (ein „selten klares Urteil“ bedeutet doch ein meistens unklares Urteil).

Von der älteren Arbeit, zu der wir übergehen, lässt sich weniger Gutes sagen. Sie leidet unter dem Schematismus, den ihr die Theorien Lamprechts aufgeprägt haben. Auch ohne Eingehen auf Einzelheiten lässt sich sagen, dass geschichtlich ein Missgebilde entsteht, wenn man einen Kirchenhistoriker des 18. Jahrhunderts an den Lamprechtschen Doktrinen misst. Dass er „mit dem, was wir Entwickelung nennen, nichts zu tun hat“ (S. 30, 28), dass er das „Milieu“ nicht genügend beachtet (S. 39), dass er die Bedeutung der „Individuen“ überschätzt (S. 41 f. 77) etc., alles das sind Zensuren, die ungerecht urteilen vom Standpunkt einer doch auch vergänglichen Mode der Geschichtschreibung. Manches dagegen ist recht fein beobachtet, z. B. dass Mosheim seine Charakteristiken stets nach „allgemein-menschlichen, natürlichen“ Eigenschaften, nie nach historisch bedingten gibt. Seine Personen sind: „gerecht, ungerecht, klug, stolz, grausam“ etc., d. h. nie Menschen des 4., 8. oder 16. Jahrhunderts, sondern geschichtslose Menschen, die in jede, oder gar keine Zeit passen (S. 29). Doch die Bedeutung Mosheims scheint mir von Bonwetsch in kleinerem Rahmen straffer und schärfer ausgeführt zu sein, als von Heussi. Was Bonwetsch hier (S. 249 f.) über die Vollständigkeit, Gründlichkeit und Unparteilichkeit der Geschichtschreibung Mosheims bemerkt (S. 256), ist psychologisch viel feiner ausgearbeitet. Jedenfalls darf die Studie von Bonwetsch neben Heussi nicht übersehen werden, wie es hier leider geschehen ist. Auch ein Teil der Klagen des Verf. über mangelnde Vorarbeiten fällt damit in sich zusammen.

Breslau. F. Kropatscheck.

Neueste theologische Literatur.

Bibliographie. **Jahresbericht,** Theologischer. Unter Mitwirkg. v. Beer, Christlieb, O. Clemen u. a. Hrsg. v. Proff. DD. G. Krüger u. Lic. W. Koehler. 25. Bd., enth. die Literatur u. Totenschau des J. 1905. 6. Abtlg. Praktische Theologie. Bearb. v. Greeven, Smend, Lülmann, Hering, Meydenbauer, Stuhlfauth, Spitta. Totenschau. Bearb. v. Nestle. Leipzig, M. Heinsius' Nachf. (VI S. u. S. 1207—1405 Lex.-8). 8. 75.

Biographien. **Aeuer,** Lehr. Aug. Wilh., Dr. Johann Gottlob Worbs. Priebus, (Görlitz, R. Rother) (III, 57 S. gr. 8 m. 2 Abbildgn.). 1. 25. — **Bodelschwingh,** F. v., Pastor Hermann Stürmer. Ein Lebensbild. Bethel bei Bielefeld, Buchh. der Anstalt Bethel (80 S. 16 m. 1 Bildnis). Geb. 75 ₰. — **Gerhardt,** Paulus, u. seine Lieder. Gedenk-Schrift zur 300jähr. Wiederkehr seines Geburtstages, den 12. III. 1907. Für Volk u. Jugend. Gewidmet vom „Sächs. Gustav-Adolf-Boten“. Dresden, F. Sturm & Co. (16 S. 8 m. Abbildgn.). 10 ₰. — **Hennig,** Dir. Past. M., Wie Paulus Gerhardt im Volke lebt. Zu seinem 300. Geburtstage f. jung u. alt dargestellt. Hamburg, Agentur des Rauhen Hauses (16 S. gr. 8 m. Abbildgn.). 10 ₰. — **Josephson,** Herm., Paul Gerhardt. Leipzig, Sächs. Volksschriftenverlag (63 S. 8). 50 ₰. — **Kawerau,** Gust., Paul Gerhardt. Ein Erinnerungsblatt. Halle, R. Haupt (85 S. gr. 8 m. 1 Bildnis). 1. 20. — **Kirchenliederdichter,** Unsere. 3. Heft. Gründler, Ad., Paul Gerhardts Leben u. Lieder. 26-35. Taus. Hamburg, G. Schloessmann (16 S. 8 m. Abb.). 10 ₰. — **Röschmann,** Pastor Johannes, Ein Lebensbild aus den Anfängen der Gemeinschaftsbewegg. unserer Zeit. Neumünster, Vereinsbuchh. G. Ihloff & Co. (56 S. gr. 8 m. 1 Bildnis u. 1 Taf.). 50 ₰. — **Volksbücher,** Religionsgeschichtliche, f. die deutsche christliche Gegenwart. Hrsg. v. Lic. Frdr. Mich. Schiele. IV. Reihe. 2. Heft. Wernle, Prof. D. Paul, Paulus Gerhardt. 1.—10. Taus. Tübingen, J. C. B. Mohr (IV, 68 S. 8). 50 ₰.

Zeitschriften. **Hefte** zur Christlichen Welt. Hrsg. v. Prof. D. Mart. Rade. 58.—60. Heft. (8.—10. Heft der neuen Folge). 58 u. 59. Guyot, Pfr. D. theol. Johs., Nachwort zum Fall Korell. Mit den Verhandlgn. der hess. Landessynode vom 8. bis 10. XI. 1906 als Anh. 60. Wentscher, Prof. Dr. Max, Das Problem der Lehrfreiheit. Tübingen, J. C. B. Mohr (106 S.; 24 S. 8). 1. 40.

Bibel-Ausgaben. **Septuaginta-Studien.** Hrsg. v. Alfr. Rahlfs. 2. Heft. Rahlfs, A., Der Text des Septuaginta-Psalters. Nebst e. Anh.: Griechische Psalterfragmente aus Oberägypten nach Abschriften v. W. E. Crum. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht (256 S. gr. 8). 8 ℳ

Biblische Einleitungswissenschaft. **Barth,** Prof. D. Fritz, Die geschichtliche Zuverlässigkeit der Evangelien. Vortrag. Stuttgart, Buchh. der ev. Gesellschaft (21 S. 8). 30 ₰. — **Hoedemaker,** P. J., Handboek van het Nieuwe Testament. I. Christus naar de vier evangelien. Amsterdam (422, 8 p. 8). 11. 25. — **Koch,** Paul, Die Mythen u. Sagen der Bibel u. ihre Uebereinstimmung m. der Mythologie der Indogermanen. Berlin, Herm. Walther (156 S. 8). 2 ℳ — **Kröll,** Pfr. a. D. Michael, Die Beziehungen des klassischen Altertums zu den hl. Schriften des Alten u. Neuen Testamentes. Für die Freunde der antiken Literatur aus den Quellen dargestellt. 1. Bd. 2., vollständig umgearb. u. verm. Aufl. Bonn, C. Georgi (XX, 232 S. gr. 8). 3 ℳ — **Weiss,** Prof. D. Bernh., Die Quellen des Lukasevangeliums. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. (XII, 296 S. gr. 8). 6 ℳ

Exegese u. Kommentare. **Grashoff,** weil. Konsist.-R. W., Alttestamentliche Bibelstunden zur Einführung der Gemeinde in das Verständnis der Heilsgeschichte. 5. Bd. Die Bücher Samuelis, Salomo u. das Hohelied. 2. Aufl. Halle, C. E. Müller (X, 364 S. 8). 3 ℳ

Biblische Geschichte. **Bärwinkel,** Past. Senior Superint. D. Dr., Das Christusbild in Roseggers „Mein Himmelreich“ u. das in Frenssens „Hilligenlei“ im Lichte der hl. Schrift. Vortrag. Erfurt, C. Villaret (25 S. gr. 8). 50 ₰. — **Ritter,** † Pfr. Adf., Die Auferstehung Jesu Christi. Vortrag. Zürich, Buchh. der ev. Gesellschaft (47 S. 8). 50 ₰. — **Staerk,** Priv.-Doz. Lic. Dr. W., Neutestamentliche Zeitgeschichte. 1. Der histor. u. kulturgeschichtl. Hintergrund des Urchristentums. 2. Die Religion d. Judentums im Zeitalter des Hellenismus u. der Römerherrschaft. Mit e. Planskizze. (Sammlung Göschen. 325. 326.) Leipzig, G. J. Göschen (192 S.; 168 S. 8). Geb. in Lwd. 1. 60. — **Stalker,** M. A., D. D. James, Das Verhör u. der Tod Jesu Christi. Eine geschichtl. u. psycholog. Studie. Uebers. v. M. Langenau. Berlin, M. Warneck (VIII, 264 S. 8 m. Bildnis). 2. 40. — **Wilke,** Priv.-Doz. Lic. Fritz, War Abraham eine historische Persönlichkeit? Vortrag. Leipzig, Dieterich (48 S. gr. 8). 80 ₰. — **Zeit- u. Streitfragen,** Biblische, zur Aufklärung der Gebildeten. Hrsg. v. Prof. Kropatscheck. III. Serie. H. 1. Lemme, Prof. Ludw., Jesu Irrtumslosigkeit. 1. bis 5. Taus. — H. 2. Grützmacher, Prof. Rich. H., Ist das liberale Jesubild modern? 3. Taus. Gross-Lichterfelde, E. Runge (43 S.; 50 S. 8). 1 ℳ — **Zellinger,** Joh. B., Die Dauer der öffentlichen Wirksamkeit Jesu. Münster, Aschendorff (III, 107 S. gr. 8). 2 ℳ

Biblische Hilfswissenschaften. **Thomsen,** Dr. Pet., Loca sancta. Verzeichnis der im 1. bis 6. Jahrh. n. Chr. erwähnten Ortschaften Palästinas m. besond. Berücksicht. der Lokalisierg. der bibl. Stätten. I. Bd. Mit 1 Karte. Halle, R. Haupt (XVI, 143 S. gr. 8). 6 ℳ

Allgemeine Kirchengeschichte. **Rogge,** Hofpred. D. Bernh., Bildersaal der christlichen Welt. Zwei Jahrtausende christl. Lebens in Bildern nach Originalen hervorrag. Künstler. Mit erläut. Text. (In 40 Lfgn.) 1. Lfg. Stuttgart, Union (S. 1—10 4 m. Abbildgn. u. 1 Taf.). 40 ₰. — **Volksbücher,** Religionsgeschichtliche, f. die deutsche christliche Gegenwart. Hrsg. v. Lic. Frdr. Mich. Schiele. I. Reihe. 13. Heft. Knopf, Prof. Lic. Rud., Die Zukunftshoffnungen des Urchristentums. 1.—10. Taus. Tübingen, J. C. B. Mohr (64 S. 8). 50 ₰.

Kulturgeschichte. **Günther,** Dr. Rhold., Deutsche Kulturgeschichte. 2., umgearb. Aufl. (Sammlung Göschen. 56. Neue Aufl.) Leipzig, G. J. Göschen (123 S. kl. 8). Geb. in Lwd. 80 ₰.

Reformationsgeschichte. **Archiv** f. Reformationsgeschichte. Texte u. Untersuchgn. In Verbindg. m. dem Verein f. Reformationsgeschichte hrsg. v. Walt. Friedensburg. II. Ergänzungsbd. Helt's, Geo., Briefwechsel. Hrsg. v. Gymn.-Oberlehr. Lic. Dr. Otto Clemen. Leipzig, M. Heinsius Nachf. (VI, 150 S. gr. 8). — **Flugschriften** aus den ersten Jahren der Reformation. I. Bd. 6. Heft. [Meyer, Seb.] Ein kurzer Begriff v. Hans Knüchel. (1523.) Hrsg. v. Alfr. Götze. 7. Heft. Commentum seu lectura cuiusdam theologorum minimi super unam seraphicam intimationem doctoris Joannis Romani Vuonneck rectoris Basilieensis. Hrsg. v. Hanns Zwicker. 8. Heft. Gesprächbüchlein v. e. Bauern, Belial, Erasmo Rotterodam u. Doctor Johann Fabri (1524). Hrsg. v. Otto Clemen. Halle, R. Haupt (42 S.; 60 S.; 24 S. 8). (Für den Bd. 9 ℳ) 2. 80. — **Perlbach,** Prof. M., u. J. **Luther,** DD., Ein neuer Bericht üb. Luthers Verbrennung der Bannbulle. [Aus: „Sitzungsber. d. preuss. Akad. d. Wiss.“] Berlin, (G. Reimer) (8 S. Lex.-8). 50 ₰. — **Schriften** des Vereins f. Reformationsgeschichte. Nr. 92. Schmidt, Wilh., Die Kirchen- u. Schulvisitation im sächsischen Kurkreise vom J. 1555. 2. Heft: Die wirtschaftl. Verhältnisse. — Nr. 93. Kawerau, Gust., Paul Gerhardt. Ein Erinnerungsblatt. Halle, (R. Haupt) (III, 88 S.; 86 S. gr. 8 m. 1 Bildnis). 2. 40.

Kirchengeschichte einzelner Länder. **Abhandlungen** zur mittleren u. neueren Geschichte. Hrsg. v. Geo. v. Below, Heinr. Finke u. Frdr. Meinecke. 1. Heft. Eitel, Dr. Ant., Der Kirchenstaat unter Klemens V. (Mit dem Abdr. e. Bulle als Beilage.) Berlin, Dr. W. Rothschild (VII, 218 S. gr. 8). 5 ℳ — **Adressbuch** der gesamten evangelischen Geistlichkeit Deutschlands. Mit Unterstützg. der kirchl. Behörden zusammengestellt. 6. Jahrg. 1907. Leipzig, Schulze & Co. (1139 u. 43 S. gr. 8). Geb. in Leinw. 15 ℳ — **Darstellungen** u. **Quellen** zur schlesischen Geschichte. Hrsg vom Verein f. Geschichte Schlesiens. 3. Bd. Studien zur schlesischen Kirchengeschichte. Sr. Eminenz dem hochwürdigsten Fürstbischof v. Breslau Herrn Georg Kardinal Kopp ehrerbietigst gewidmet vom Verein f. Geschichte Schlesiens. Breslau, E. Wohlfarth (VII, 279 S. Lex.-8 m. 2 Taf.). 5 ℳ — **Geschichte** der evangelischen Kirchengemeinde A. B. zu Pozsony-Pressburg. Zur 300jähr. Jubelfeier der Gemeinde in deren Auftrage aus den Quellen dargestellt. 2 Tle. 1. Schrödl, Lyz.-Prof. Jos., Der äussere Entwickelungsgang der Gemeinde. Uebers. v. Lyz.-Prof. Dr. Joh. Pfeifer. — 2. Schmidt, Pfr. C. E., Dir. Sam. Markusovssky, Konsenior Gust. Ebner, Lehr. Frdr. Freussmuth, Einzeldarstellungen aus der inneren Geschichte der Gemeinde. Pozsony (Pressburg), (Schriften-Niederlage des Diakonissen-Mutterhauses) (XV, 448 S; VII, 370 S. Lex.-8). 10 ℳ — **Harnack,** Adf., Protestantismus u. Katholizismus in Deutschland. Rede zur Feier des Geburtstages Sr. Maj. des Kaisers u. Königs. [Aus: „Preuss. Jahrbb.“.] Berlin, G. Stilke (31 S. 8). 60 ₰. — **Publikationen** der Gesellschaft f. rheinische Geschichtskunde. XXVIII. Redlich, Otto R., Jülich-bergische Kirchenpolitik am Ausgange des Mittelalters u. der Reformationszeit. 1. Bd. Urkunden u. Akten 1400—1553. Bonn, P. Hanstein (XXVI, 121 u. 482 S. Lex.-8). 20 ℳ — **Steinmetz,** Superint.

Lic. Rud., Die Generalsuperintendenten in den Herzogtümern Bremen-Verden. Stade, F. Bacheratz (146 S. 8 m. 11 Bildnissen). Kart. 2 ℳ

Sekten. **Baun,** Pfr. Frdr., Sektenbüchlein f. evangelische Christen. Die 12 wichtigsten Sekten der Gegenwart, gemeinverständlich dargestellt u. beurteilt. Stuttgart, Buchh. der ev. Gesellschaft (61 S. 8). 40 ₰.

Orden u. Heilige. **Heimbucher,** Lyc.-Prof. Dr. Max, Die Orden u. Kongregationen der katholischen Kirche. 2., grossenteils neubearb. Aufl. (In 3 Bdn.) 1. Bd. Paderborn, F. Schöningh (VIII, 523 S. gr. 8). 6 ℳ

Dogmatik. **Dunkmann,** Lic. Karl, Geschichte des Christentums als Religion der Versöhnung u. Erlösung. I. Bd. 1. Tl.: Prolegomena. Leipzig, Dieterich (IX, 184 S. gr. 8). 3. 80. — **Mühe,** weil. Dompred. Ernst, Das enthüllte Geheimnis der Zukunft od. die letzten Dinge des Menschen u. der Welt. Auf Grund bibl. Forschgn. f. das Volk dargelegt. 9. Aufl. m. e. Anh. Leipzig, E. Ungleich (XVI, 228 S. 8). 1. 80. — **Wobbermin,** Lic. Prof. Dr. Geo., Der christliche Gottesglaube in seinem Verhältnis zur heutigen Philosophie u. Naturwissenschaft. 2. umgearb. Aufl. Berlin, A. Duncker (VII, 171 S. 8). 2. 50.

Apologetik u. Polemik. **Lahusen,** Pfr. Kons.-R., Warum müssen wir in den kirchlichen Kämpfen der Gegenwart an dem Bekenntnis zur Gottheit Christi festhalten? Vortrag. Berlin, M. Warneck (20 S. 8). 25 ₰.

Praktische Theologie. **Handbibliothek,** Praktisch-theologische. Eine Sammlg. v. Leitfäden f. die kirchl. Praxis im Sinne der neueren Theologie, hrsg. v. Priv.-Doz. Liz. F. Niebergall. 5. Bd. Bechtolsheimer, Pfr. H., Die Seelsorge in der Industriegemeinde. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht (VI, 180 S. 8). 2. 80. — **Lütgert,** Prof. D. W., Im Dienste Gottes. Betrachtungen. Berlin, M. Warneck (VII, 102 S. kl. 8). 1. 20.

Predigten. **Kranold,** Past. A., Zum Gedächtnis weil. Ihrer Maj. der Königin Marie v. Hannover, geb. 14. IV. 1818, gest. 9. I. 1907. Predigt. Hannover, H. Feesche (7 S. 8). 20 ₰. — **Lahusen,** Pfr. Konsist.-R., Das Evangelium des Paulus, des Apostels Jesu Christi. Predigten. Berlin, M. Warneck (X, 251 S. 8). 3 ℳ — **Stingeder,** Dompred. i. P. Frz., Das Gesetz der zwei Tafeln. Predigten über die zehn Gebote Gottes. Linz, Pressverein (210 S. gr. 8). 1. 85.

Liturgik. **Glaue,** Priv.-Doz. Lic. Paul, Die Vorlesung heiliger Schriften im Gottesdienste. I. Tl. Bis zur Entstehg. der altkathol. Kirche. Berlin, A. Duncker (VII, 86 S. gr. 8). 2 ℳ

Erbauliches. **Bertsch,** Zuchthaus-Hausgeistl. Alb., „Er lebt!" Eine Sammlg. v. Erzählgn., Gleichnissen, Sagen, Gebräuchen, Gedichten, Aussprüchen f. die Osterzeit. Stuttgart, Holland & Josenhans (XVI, 462 S. 8). 3. 20. — **Bode,** Past. prim. Jul., Im Lichte leben! Gesammelte Andachten. Stade, A. Pockwitz (V, 116 S. 8). Kart. 2 ℳ — **Freude,** Die, am Herrn ist unsere Stärke! 14 kurze Betrachtgn. v. einem jahrelang Kranken. 2. Aufl. Breklum, Christl. Buchh. (16 S. 8). 10 ₰. — **Gerhardt's,** Paul, geistliche Lieder. Mit Einleitg. u. Lebensabriss v. Karl Gerok. 6. Aufl. Leipzig, C. F. Amelang (XXXII, 420 S. kl. 8). Geb. in Leinw. 3 ℳ — **Klar,** Superint. E., Wachsen! Für solche, die vorwärts wollen. Hamburg, G. Schloessmann (270 S. 8). Geb. in Leinw. 4 ℳ — **Kühn,** Red. B., Der Herr ist nahe! Das apostol. Evangelium v. dem komm. Herrn. Vertreten in Wort u. Lied. I. Waren die Hoffngn. u. Erwartgn. der ersten Christen vergeblich? II. Lieder, wart. Kindern Gottes gewidmet. Gotha, (Missionsbuchh. P. Ott) (48 S. 8). 50 ₰. — **Maltzahn,** E. v., Meiner Seele Feiertag. Betrachtungen u. Lieder f. den Abendmahlstag. Mit Vorwort v. Kirchenr. O. Weber. 2. Aufl. Schwerin, F. Bahn (VIII, 101 S. 8). 1 ℳ — **Petrich,** Herm., Singet dem Herrn, alle Welt! Eine Paul Gerhardt-Reise durch die Zungen u. Zonen der Erde. [Aus: „Neue Missionsschriften".] Berlin, Buchh. der Berliner ev. Missionsgesellschaft (32 S. 8). 20 ₰. — **Psalmen** des Westens. Aus dem Engl. frei übertr. * * * 3.—5. Taus. Berlin K. Curtius (195 S. kl. 8). 2 ℳ — **Was** Hiob zu lernen hatte, oder „Gott ist es, welcher rechtfertigt". Elberfeld, R. Brockhaus (52 S. 8). 20 ₰. — **Weitbrecht,** Stiftspred. Präl G., Heilig ist die Jugendzeit. Ein Buch für Jünglinge. Gekürzte Volksausg. Stuttgart, J. F. Steinkopf (157 S. 8). 1. 20.

Mission. **Missionsstudien,** Basler. 32. Heft. Frohnmeyer, Miss. L. Johs., Die Absolutheit des Christentums u. die indische Mission. Basel, Basler Missionsbuchh. (69 S. 8). 70 ₰. — **Streit,** P. Karl, S. V. D., Katholischer Missionsatlas. Enth. die gesamten Missionsgebiete des Erdkreises. (46 farb Kartenbl. m. 38 S. Text.) Nebst: Statistische Notizen. Steyl, Missionsdruckerei (28 S. 4). Geb. in Leinw. 9 ℳ

Kirchenrecht. **Abhandlungen,** Kirchenrechtliche. Hrsg. v. Prof. Dr. Ulr. Stutz. 39. Heft. Baumgartner, Lehramtsprakt. Dr. Eug., Geschichte u. Recht des Archidiakonates der oberrheinischen Bistümer m. Einschluss v. Mainz u. Würzburg. Stuttgart, F. Enke (XVI, 224 S. gr. 8). 8. 20.

Universitäten. **Hinsdale,** B. A., History of the University of Michigan. Ann Arbor (XIII, 376 p. 8). $ 7. — **Matrikeln,** Die, der Universität Tübingen. Im Auftrag der württemberg. Kommission f. Landesgeschichte hrsg. v. Dr. Heinr. Hermelink. 1. Bd.: Die Matrikeln von 1477—1600. Stuttgart, W. Kohlhammer (VIII, 760 S. gr. 8). 16 ℳ — **Schmaltz,** Rekt. Prof. Dr. Rhold., Akademische Freiheit u. Vaterlandsliebe. Festrede. Berlin, R. Schoetz (13 S. Lex.-8). 50 ₰.

Philosophie. **Aus** Natur u. Geisteswelt. Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständl. Darstellgn. 146. Külpe, Osw., Immanuel Kant. Darstellung u. Würdigg. Mit e. Bildnisse Kants. Leipzig, B. G. Teubner (VIII, 152 S. 8). 1 ℳ — **Bebel,** A., Charles Fourier. Sein Leben u. seine Theorien. Mit e. Portr. Fouriers u. e. Abbildg. des Phalanstères. 3. Aufl. Stuttgart, J. H. W. Dietz Nachf. (XVI, 271 S. 8). 2 ℳ — **Blavatsky,** korresp. Sekr. H. P., Isis entschleiert. Ein Meisterschlüssel zu den alten u. modernen Mysterien, Wissenschaft u. Theologie. Aus der 6. Aufl. übers. v. A. K. u. R. W. (In ca. 14 Lfgn.) 1. Lfg. Leipzig, Lotus-Verlag (1. Bd. LIII u. S. 1—80 Lex.-8). 3 ℳ — **Bücherschatz,** Der, des Lehrers. Wissenschaftliches Sammelwerk zur Vorbereitg. u. Weiterbildg. Hrsg. v. K. O. Beetz u. Ad. Rude. II. Bd. Beetz, K. O., Einführung in die moderne Psychologie. I. Abtlg.: Geschichtliche Grundlage der Psychologie. 2., völlig umgearb. u. auf das Mehrfache erweit. Aufl. Osterwieck, A. W. Zickfeldt (XV, 324 S. gr. 8). 3. 20. — **Cohen,** Prof. Herm., Religion u. Sittlichkeit. Eine Betrachtg. zur Grundlegg. der Religionsphilosophie. Berlin, M. Poppelauer (79 S. 8). 1. 20. — **Croce,** Ben, Ciò che è vivo e ciò che è morto della filosofia di Hegel: studio critico, seguìto da un saggio di bibliografia hegeliana. Bari, G. Laterza e figli (XVII, 282 p. 8). 3 l. 50. — **Hasert,** Konst, Der Mensch, woher er kommt, wohin er geht. 2. Aufl. Graz, U. Moser (VI, 191 S. 8). 1. 40. — **Herbart's,** Joh. Frdr., sämtliche Werke. In chronolog. Reihenfolge hrsg. v. Karl Kehrbach. 12. Bd. Hrsg. v. Otto Flügel. Langensalza, H. Beyer & Söhne (XII, 353 S. gr. 8). 5 ℳ — **Juvalta,** E., La possibilità e i limiti della morale come scienza: studî. Torino, fratelli Bocca (175 p. 8). — **Kant,** Immanuel, Gesammelte Schriften. Hrsg. von d. Kgl. Preuss. Akademie d. Wiss. Bd. 7. 1. Abtlg.: Werke. 7. Bd.: Der Streit der Fakultäten. Anthropologie in pragmat. Hinsicht. Berlin, G. Reimer (IX, 415 S. gr. 8). 8 ℳ — **Ortlepp,** Paul, Sir Joshua Reynolds. Ein Beitrag zur Geschichte der Aesthetik des 18. Jahrh. in England. Strassburg, J. H. E. Heitz (XI, 84 S. gr. 8). 2. 80. — **Rohden,** Gefängn.-Geistl. Dr. G. v., Erbliche Belastung u. ethische Verantwortung. 3 Vorträge. Tübingen, J. C. B. Mohr (68 S. 8). 1. 50. — **Studien,** Berner, zur Philosophie u. ihrer Geschichte. Hrsg. v. Prof. Dr. Ludw. Stein. 50. Bd. Fränkel, Dr. F., Buckle u. seine Geschichtsphilosophie. — 51. Bd. Gutmann, Dr. S. Hirsch, J. G. Fichtes Sozialpädagogik. Bern, Scheitlin, Spring & Co. (II, 113 S.; III, 100 S. gr. 8). — **Weiler,** Otto, Das Wesen des Menschen im Lichte der indischen Theosophie. (Die siebenfache Konstitution des Menschen.) (Indische Weisheit.) Anh.: Die zehn Gebote u. die goldenen Regeln der Buddhisten. Schmiedeberg, F. E. Baumann (16 S. 8). 30 ₰. — **Weiss,** Otto, Zur Genesis der Schopenhauer'schen Metaphysik. Leipzig, Th. Thomas (34 S. gr. 8). 1 ℳ

Schule u. Unterricht. **Bohnstedt,** Sem.-Dir. Hanno, Zur Strategie u. Taktik der Schulaufsicht. Leipzig, R. Voigtländer (III, 79 S. 8). 1 ℳ — **Flugschriften** des Evangelischen Bundes. Hrsg. vom Vorstand des Ev. Bundes. 247. (XXI. Reihe, 7.) Assmann, Pfr. J., Der polnische Schulkinderstreik u. der Ultramontanismus. Leipzig, (C. Braun) (17 S. 8). 25 ₰. — **Just,** Prof. Dr. Karl, Charakterbildung u. Schulleben od. Die Lehre v. der Zucht. Vorträge, geh. bei den Ferienkursen in Jena. Osterwieck, A. W. Zickfeldt (IV, 85 S. gr. 8). 1. 50. — **Lehmann,** Prof. Dr. Rud., Die gegenwärtige Entwickelung unserer höheren Schulen. Rede. Posen, Merzbach (16 S. gr. 8). 60 ₰.

Allgemeine Religionswissenschaft. **Mogk,** Eug., Germanische Mythologie. Der 2. verb. Aufl. 2. Abdr. [Aus: „Pauls Grundriss d. german. Philol." 2. Aufl.] Strassburg, K. J. Trübner (VI, 177 S. Lex.-8). 4. 50.

Judentum. **Bischoff,** E., Talmud-catechismus. Amsterdam (130 p. 8). 3. 75. — **Brann,** Dr. M., Geschichte der Juden in Schlesien. IV. Breslau, Koebner (S. 105—150 u. LXXI—LXXXVI gr. 8). 1 ℳ

Freimaurerei. **Bücherei** f. Freimaurer. 1. Henke, Gymn.-Dir. Br. Obermstr. Prof. Dr. Osk., Die Freimaurerei in Deutschland, m. e. Abriss der allgemeinen Geschichte der Freimaurerei. 2. Normann, Dr. H., Die Freimaurerei in England u. Amerika. 3. Reitzenstein, Albin Frhr. v., Die Freimaurerei in Frankreich. 4. Friedrichs, Prof. Dr. Ernst, Die Freimaurerei in Russland u. Polen. 5/6. Scholz, Frdr., Parerga. Maurerische Tischreden. 7/8. Klassiker, Maurerische. I. Fichte. Mit Einleitg. u. Erläutergn. von Albin Frhr. v. Reitzenstein. Berlin, F. Wunder (VIII, 92 S.; VIII, 80 S.; VIII, 72 S.; III, 76 S.; VIII, 127 S.; 131 S. 8). 8 ℳ

Frauenfrage. **Rösler,** P. Augustin, C. SS. R., Die Frauenfrage, vom Standpunkte der Natur, der Geschichte u. der Offenbarung beantwortet. 2., gänzlich umgearb. Aufl. Freiburg i. B., Herder (XIX, 579 S. gr. 8). 8 ℳ

Verantwortl. Redakteur: Dr. theol. Hölscher, — Verlag von Dörffling & Franke, — Druck von Ackermann & Glaser, sämtlich in Leipzig.